

ROADSTAR VISA CARD-AUFTRAG

ICH BEAUFTRAGE

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> die Ausstellung einer Roadstar VISA Card inklusive Versicherungsschutz im ersten Jahr gratis. Danach zahle ich € 54,50 Jahresgebühr. | <input type="checkbox"/> die Ausstellung einer Roadstar VISA Card ohne Versicherungsschutz im ersten Jahr gratis. Danach zahle ich € 18,17 Jahresgebühr. |
| <input type="checkbox"/> die Ausstellung einer Roadstar VISA-Zusatzkarte inklusive Versicherungsschutz im ersten Jahr gratis. Danach zahle ich € 27,25 Jahresgebühr. | <input type="checkbox"/> die Ausstellung einer Roadstar VISA-Zusatzkarte ohne Versicherungsschutz im ersten Jahr gratis. Danach zahle ich € 18,17 Jahresgebühr. |
| <input type="checkbox"/> als Hauptkarteninhaber die Zusendung des Verified by VISA-Codes für die sichere Bezahlung im Internet. | <input type="checkbox"/> als Zusatzkarteninhaber die Zusendung des Verified by VISA-Codes für die sichere Bezahlung im Internet. |
| <input type="checkbox"/> als Hauptkarteninhaber die Zustellung der Monatsrechnung per E-Mail. Ich verzichte auf die postalische Zustellung. | <input type="checkbox"/> als Hauptkarteninhaber die Zusendung des card complete-Newsletters per E-Mail. (Gegen jederzeitigen Widerruf) |

| | | | | |
|---|---|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr (bitte ankreuzen) | Titel, Vorname | | Familiename | |
| Geburtsdatum | | Telefon (privat) | | Telefon (geschäftlich) |
| Familienstand, Anzahl der Kinder, Staatsbürgerschaft | | | E-Mail | |
| Postleitzahl | Ort | | Straße | |
| Name und Adresse der Firma | | | | |
| Beruf, Position | | | beschäftigt seit | Monatsnettoeinkommen |
| Ich bin: (bitte ankreuzen) | <input type="checkbox"/> Selbstständige/r <input type="checkbox"/> Angestellte/r | <input type="checkbox"/> Arbeiter/in <input type="checkbox"/> in Ausbildung/Student/in | <input type="checkbox"/> in Pension <input type="checkbox"/> ohne Beschäftigung | <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____ |
| In folgender Branche: (bitte ankreuzen) | <input type="checkbox"/> Produktion/Industrie <input type="checkbox"/> Handel | <input type="checkbox"/> Öffentlicher Dienst <input type="checkbox"/> Finanzdienstleistung/Versicherung | <input type="checkbox"/> IT/Telekommunikation <input type="checkbox"/> Medien | <input type="checkbox"/> Baugewerbe <input type="checkbox"/> Tourismus <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____ |
| Gewünschte Korrespondenzadresse (wenn nicht ident mit oben angeführter Adresse) | | | | |
| Abbuchungsauftrag erwünscht <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein (bitte ankreuzen) | | | Lastschriftinzug Hiermit ermächtige ich die card complete Service Bank AG widerruflich, alle im Zusammenhang mit den Roadstar VISA-Karten von mir zu entrichtenden Beträge mittels Lastschrift von untenstehendem Konto abzubuchen. | |
| Bankverbindung (bitte unbedingt ausfüllen) | | | Konto-Nr. | BLZ |

ICH BEAUFTRAGE EINE ROADSTAR VISA-ZUSATZKARTE FÜR:

| | | | | |
|--|----------------|------------------|-------------|------------------------|
| <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr (bitte ankreuzen) | Titel, Vorname | | Familiename | |
| Geburtsdatum | | Telefon (privat) | | Telefon (geschäftlich) |
| Familienstand, Anzahl der Kinder, Staatsbürgerschaft | | | E-Mail | |
| Postleitzahl | Ort | | Straße | |

- Ich (Wir) ermächtige(n) mein (unser) kontoführendes Kreditinstitut im Sinne des § 38 Abs. 2 Ziff. 5 Bankwesengesetz ausdrücklich, der card complete Service Bank AG Bankauskünfte vor allem über meine (unsere) Bonität zu erteilen.
- Ich bin (Wir sind) gemäß § 38 Abs 2 Ziff. 5 BWG und § 8 Abs 1 Z 2 DSG 2000 damit einverstanden, dass die card complete Service Bank AG, das kontoführende Kreditinstitut und die Mittragsteller alle im Zusammenhang mit der Benützung und Ausstellung der VISA-Kreditkarte erforderlichen Auskünfte an alle Kreditinstitute, die VISA-Organisation und alle Vertragsunternehmen, die an die VISA-Organisation angeschlossen sind, erteilen. Ich bin (Wir sind) damit einverstanden, dass automationsunterstützt verarbeitete Daten, die mich (uns) betreffen, soweit dies für die Abwicklung der Geschäftsverbindung, insbesondere für den Geld- und Zahlungsverkehr notwendig ist, dem im Auftrag genannten Kreditinstitut, sowie der angeschlossenen VISA-Organisation und Vertragsunternehmen übermittelt werden.
- Die „Geschäftsbedingungen für den Gebrauch einer VISA-Kreditkarte“ senden bzw. übergeben Sie mir zusammen mit meiner VISA-Kreditkarte. Falls ich mit den Bedingungen nicht einverstanden bin, retourniere ich die VISA-Kreditkarte umgehend. Ich (Wir) habe(n) vor Unterfertigung des Vertrages die „Geschäftsbedingungen für die elektronische Zusendung der Monatsrechnung per E-Mail“ und/oder die „Verified by VISA Geschäftsbedingungen für Karteninhaber“ erhalten oder über www.cardcomplete.com bezogen und erkläre(n) mich (uns) mit diesen vollinhaltlich einverstanden.
- Ich (Wir) erteile(n) die Zustimmung, dass gemäß § 8 Abs. 5 FernFinG mit der Erfüllung des Vertrages bereits innerhalb der Rücktrittsfrist begonnen wird, sofern ich (wir) Leistungen vor Ablauf der Rücktrittsfrist mit der Karte in Anspruch nehme(n). Die daraus entstehenden Verpflichtungen und Informationen gem. FernFinG habe(n) ich (wir) zur Kenntnis genommen.
- Ich bin (Wir sind) damit einverstanden, dass Sie mich (uns) über Fernkommunikationsmittel im Sinne des § 107 Telekommunikationsgesetz wie z.B. Telefon, Fax, E-Mail, SMS zu Werbezwecken gegen jederzeitigen Widerruf kontaktieren.
- Die Angebote „1. Jahr gratis“ sowie „gratis Zusatzkarte“ gelten ausschließlich bei Erstausstellung bis 31.12.2009 und einem 12 monatigen Kündigungsverzicht. **Der Kunde stimmt für die Dauer des ersten Vertragsjahres einem unwiderruflichen Kündigungsverzicht zu.**

| |
|--|
| Ort, Datum, Unterschrift des Hauptkarteninhabers |
|--|

| |
|---|
| Ort, Datum, Unterschrift des Zusatzkarteninhabers |
|---|

▼ INSTITUTSVERMERK (VOM KONTOFÜHRENDEN GELDINSTITUT AUSZUFÜLLEN)

| | |
|--|-----------------|
| Volljährigkeit <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | Girokonto seit: |
| Girokontoverbindung seit mehr als 1 Jahr einwandfrei (d.h. insbesondere keine Mahnung wegen Überziehung) <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | |
| Voraussetzungen für die Ausgabe einer Maestro-Karte gegeben <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | |
| Durchschnittliche monatliche Eingänge in Höhe von _____ EUR | |
| Die Identität des/r Kunden (Haupt- und Zusatzkarteninhaber) wurde von uns gemäß § 40 BWG festgestellt. | |

| |
|---|
| Ort, Datum, Name des zuständigen Sachbearbeiters, Tel.-Nr. bei Bonitätsrückfragen |
| Geldinstitutsstempel und Unterschriften |

▼ INTERNE VERMERKE

| | |
|----------------|----------------|
| VISA-Konto-Nr. | Einkaufsrahmen |
|----------------|----------------|

Bitte in einem verschlossenen Kuvert an Roadstar, Postfach 6565, 5021 Salzburg einsenden oder faxen an 0800 80 80 51!

1.) Mit der Annahme des Kartenauftrages durch die card complete Service Bank AG (kurz card complete genannt) erhält der Bewerber eine persönliche VISA-Karte (kurz Karte genannt) und den ausschließlich ihm bekanntgegebenen PIN-Code (Persönliche-Identifikations-Nummer). Karte und PIN-Code eines Zusatzkarteninhabers werden an den Hauptkarteninhaber gesandt. Dieser hat die Karte und den PIN-Code unverzüglich dem Zusatzkarteninhaber auszufolgen. Der Versand von Karte und PIN-Code erfolgt getrennt. Die Karte enthält jedenfalls den Vor- und Zunamen des Karteninhabers, die VISA-Nummer und das Verfalldatum. Unvollständige und/oder fehlerhafte personenbezogene Daten auf der Karte sind der card complete umgehend zu melden und beeinflussen in keiner Weise in diesen Geschäftsbedingungen enthaltene Verpflichtungen und/oder die Haftung des Karteninhabers. Mit der Unterfertigung und/oder Verwendung dieser Karte anerkennt der Karteninhaber die Geschäftsbedingungen für den Gebrauch der Karte. Jede ausgestellte Karte bleibt im uneingeschränkten Eigentum der card complete. Die card complete ist zur Annahme eines Kartenauftrages nicht verpflichtet.

2.) Sofort nach Erhalt hat der Karteninhaber an der auf der Karte dafür vorgesehenen Stelle seine Unterschrift anzubringen. Unterlässt dies der Karteninhaber, dann übernimmt er die volle Haftung für alle Schäden, die im Falle des Verlustes oder Diebstahls der Karte durch Benützung derselben eintreten. Die Karte ist nicht übertragbar. Die Zusendung, mit welcher der PIN-Code dem Karteninhaber übermittelt wird, ist unverzüglich nach Erhalt zu öffnen, der PIN-Code zur Kenntnis zu nehmen und unmittelbar danach zu vernichten. Unterlässt dies der Karteninhaber, dann haftet er für alle Schäden, die im Fall der missbräuchlichen Verwendung des PIN-Codes eintreten.

3.) Die Karte verfällt am Ende des darin eingepprägten Monats, jeweils in dem auf der Karte angegebenen Jahr. Sie muss nach Verfall vom Karteninhaber vernichtet werden.

4.) Der Karteninhaber ist unter Verwendung der Karte berechtigt, innerhalb des festgelegten Einkaufsrahmens

- a) bei den angeschlossenen Vertragsunternehmen weltweit Waren und Dienstleistungen zu gleichen Preisen und Bedingungen (dies unter Berücksichtigung der Gesetze jenes Staates, in welchem die Karte verwendet wird) wie ein barzahlender Kunde zu beziehen.
- b) bei den dazu ermächtigten Banken Bargeld zu beheben,
- c) bei speziell zur Abhebung mit der Karte gekennzeichneten Bargeld-Automaten täglich einen weltweit garantierten Bargeldbetrag bis US-Dollar 200,-, in Österreich bis EUR 180,- unter Benützung des PIN-Codes zu beheben. Bei einzelnen Bargeldautomaten ist die Behebung höherer Beträge möglich.

Bei Kreditkartentransaktionen bei denen die Karte außerhalb der Europäischen Union verwendet wird und/oder sich der Standort des Vertragsunternehmens außerhalb der Europäischen Union befindet, sowie für Fremdwährungstransaktionen (das sind Transaktionen, die nicht in EURO stattfinden) innerhalb der Europäischen Union gelangt ein Bearbeitungsentgelt zur Verrechnung. Bei jeder Barbehebung wird ein Barbehebungsentgelt verrechnet. Über Verlangen der Vertragsunternehmen und der ermächtigten Banken ist zwecks Identifizierung ein Lichtbildausweis vorzulegen.

5.) Der Bezug von Waren / Dienstleistungen / Barbeträgen erfolgt durch Unterfertigung eines dem Karteninhaber vorgelegten Abrechnungsvordruckes oder durch Verwendung des PIN-Codes. Die Unterschrift auf dem Abrechnungsvordruck muss mit der auf der Karte befindlichen übereinstimmen. Die Verwendung des PIN-Codes steht der Unterschrift gleich. Durch seine Unterschrift / Verwendung des PIN-Codes anerkennt der Karteninhaber die Richtigkeit der Rechnung dem Grunde und der Höhe nach – gegebenenfalls hat der Karteninhaber Angaben auf dem beim Vertragsunternehmen verbleibenden Transaktionsbeleg zu ergänzen, streichen oder berichtigen (z.B. Trinkgeld) – und weist die card complete unwiderruflich an, das für den Bezug von Waren / Dienstleistungen / Barbeträgen geschuldete Entgelt direkt an das Vertragsunternehmen zu bezahlen, welche Anweisung die card complete schon jetzt annimmt. Gleiches gilt für den Bezug von Waren / Dienstleistungen aufgrund von Bestellungen (schriftlich, telefonisch und dgl.) unter Bekanntgabe der Kartendaten, jedoch ohne Kartenabdruck und Unterschrift auf einem Abrechnungsvordruck oder ohne Verwendung des PIN-Codes. Der Karteninhaber verpflichtet sich, etwaige Beanstandungen (z. B. Mängelrügen) und Meinungsverschiedenheiten, welcher Art auch immer, direkt mit dem Vertragsunternehmen zu regeln. Diese bzw. eine Reklamation bei der card complete entbinden den Karteninhaber nicht von der Verpflichtung, die Monatsrechnungen gemäß Ziff. 13 zu bezahlen, jedoch bleibt das Recht des Karteninhabers unbenommen, die in der Monatsrechnung ausgewiesene Forderung im Fall der Zahlungsunfähigkeit der card complete oder bei Gegenforderungen, welche in einem rechtlichen Zusammenhang mit der in der Monatsrechnung ausgewiesenen Verbindlichkeit stehen, gerichtlich festgestellt oder von der card complete anerkannt wurden, durch Aufrechnung aufzuheben.

6.) Mit der Karte können nur Waren und Dienstleistungen beansprucht werden, die vom Vertragsunternehmen üblicherweise verkauft bzw. erbracht werden. Firmenkreditkarten sind für beruflich veranlasste Aufwendungen zu verwenden. Bei in Fremdwährung entstandenen Belastungen anerkennt der Karteninhaber den zur Verrechnung gelangenden Wechselkurs.

7.) Die card complete übernimmt keine Haftung für den Fall, dass sich ein Vertragsunternehmen aus irgendwelchen Gründen weigert die Karte zu akzeptieren oder die Karte infolge technischer Störungen an Transaktionsverarbeitungsgeräten nicht einsetzbar ist.

8.) Der Karteninhaber ist zur sicheren Verwahrung seiner Karte verpflichtet. Die Zurücklassung der Karte in einem nicht in Betrieb stehenden Fahrzeug, in Räumlichkeiten oder an Orten, zu welchem sich unbefugte Dritte ohne erheblichen Aufwand Zugang verschaffen können, stellen beispielsweise keine sichere Verwahrung dar. Wird die Karte dennoch verloren oder gestohlen, so hat der Karteninhaber dies unverzüglich (z. B. telefonisch, telegraphisch oder durch persönliche Vorsprache) der card complete bzw. der kontoführenden Bank zu melden. Außerhalb der Öffnungszeiten der kontoführenden Bank hat der Karteninhaber die card complete unmittelbar vom Abhandenkommen der Karte zu benachrichtigen. Verlust oder Diebstahl sind überdies sofort der örtlichen Polizei anzuzeigen. Wird die als abhanden gekommen gemeldete Karte später wieder gefunden, ist sie unverzüglich entwertet (z.B. Zerschneiden) der card complete zurückzustellen. Bei Zurücklassung der Karte in einem nicht in Betrieb stehenden Fahrzeug haftet der rechtmäßige Karteninhaber für die missbräuchliche Verwendung der von ihm unterschriebenen Karte und die daraus entstehenden Belastungen bis zu einem Betrag von EUR 1090,09. In allen übrigen Fällen haftet der rechtmäßige Karteninhaber für die aus missbräuchlicher Verwendung der von ihm unterschriebenen Karte entstehenden Belastungen bis zu einem Betrag von EUR 72,67. Mit Eintreffen der Meldung des Verlustes oder Diebstahls der Karte bei der card complete bzw. bei der kontoführenden Bank wird der Karteninhaber von weiterer Haftung befreit. Der ausschließlich dem Karteninhaber bekanntgegebene PIN-Code darf niemandem zur Kenntnis gebracht werden, auch nicht den Mitarbeitern der card complete. Der Karteninhaber ist zur strengsten Geheimhaltung des PIN-Codes verpflichtet. Die Weitergabe des PIN-Codes, die gemeinsame Verwahrung mit der Karte, die Anbringung auf der Karte, ein Niederschreiben des PIN-Codes oder gleichartige auf eigenen Willensentschluss des Karteninhabers beruhende Handlungen, welche die Erlangung des PIN-Codes durch Dritte ermöglichen, begründen im Missbrauchsfall die volle Haftung des Karteninhabers. Von dieser Haftung wird der Karteninhaber nach Ablauf von vierundzwanzig Stunden nach Einlangen der Meldung (z. B. telefonisch, telegraphisch oder durch persönliche

Vorsprache) der Verletzung der Geheimhaltungspflicht bei der card complete oder kontoführenden Bank befreit. Hievon unbenommen bleibt die Haftung der card complete, für durch die card complete oder einen ihrer Mitarbeiter vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldeten Schäden, sowie der Ersatz eines Schadens an der Person.

9.) Der Karteninhaber darf von der Karte nur so lange und so weit Gebrauch machen, als er in der Lage ist, die Monatsrechnung innerhalb der in Ziff. 13 festgesetzten Frist zu begleichen. Sind diese Voraussetzungen nicht mehr gegeben, muss die Karte der card complete zurückgegeben werden.

10.) Die card complete ist zur Kartensperre insbesondere berechtigt, wenn der Karteninhaber eine Karte als abhanden gekommen gemeldet hat, wenn die Voraussetzungen gem. Ziffer 9 nicht mehr gegeben sind, wenn die Karte durch Auflösung des Vertragsverhältnisses ungültig geworden ist, wenn der Karteninhaber wesentliche Pflichten verletzt, ein Missbrauch erfolgt oder ernsthaft zu befürchten ist. Die card complete ist berechtigt, die Nummern gesperrter Karten den Vertragsunternehmen bekannt zu geben. Wird ein Terminal, wie beispielsweise ein Bargeldautomat, mehrmals, etwa durch Eingabe eines unrichtigen PIN-Codes, durch den Karteninhaber falsch bedient, so kann aus Sicherheitsgründen die Karte vom Automaten eingezogen werden. Bei Kartensperre ist die card complete berechtigt eine Sperrgebühr zu verrechnen. Sämtliche Vertragsunternehmen der VISA-Kreditkartenorganisation sind berechtigt, gesperrte Karten im Namen der card complete einzuziehen.

11.) Der auf unbestimmte Zeit geschlossene Kartenvertrag kann vom Karteninhaber jederzeit, ausgenommen innerhalb der letzten drei Monate vor Verfall der Karte, durch Rücksendung der Karte gekündigt werden. Die Kündigung wird mit Einlangen der Karte bei der card complete oder der kontoführenden Stelle wirksam. Dem Karteninhaber wird die Entwertung der Karte (z.B. Zerschneiden) vor Einsendung empfohlen. Ebenso kann die card complete den Kartenvertrag jederzeit kündigen. Bei Kündigung des Kartenvertrages durch die card complete oder durch den Karteninhaber wegen geänderter Geschäftsbedingungen oder Änderung des Risikoumfanges der Karte wird die anteilige Jahresgebühr (nur ganze Quartale) rückerstattet.

12.) Jede Verwendung einer verfallenen (Ziff. 3), einer gemäß Ziff. 8 bzw. Ziff. 9 ungültigen oder einer gemäß Ziff. 11 gekündigten Karte ist unzulässig.

13.) Der Hauptkarteninhaber erhält von der card complete bei jeder Anlassung, nicht jedoch öfter als einmal pro Monat, eine Abrechnung (Monatsrechnung), die stets auf EURO lautet. Der Karteninhaber anerkennt die Richtigkeit der Monatsabrechnung dem Grunde und der Höhe nach, sofern er nicht binnen 30 Tagen nach Zustellung schriftlich widerspricht. Die card complete wird den Karteninhaber in der Abrechnung auf die 30-tägige Frist, den Fristbeginn und die Bedeutung seines Verhaltens besonders hinweisen. Der Karteninhaber kann zwischen folgenden Zahlungsarten wählen:

- a) Zahlung des gesamten offenen Betrages gebührenfrei innerhalb der in der Monatsrechnung angegebenen Frist.
- b) Bei Rechnungsbeträgen von mindestens EUR 36,34 Zahlung von wenigstens einem Zehntel des Rechnungsbetrages innerhalb der in der Monatsrechnung angegebenen Frist. In diesem Fall stellt die card complete dem Karteninhaber Sollzinsen vom nichtbezahlten Saldo in Rechnung. Dieser Saldo wird in die nächstfolgende Rechnung einbezogen.

In beiden Fällen (lit. a und lit. b) hat der Karteninhaber durch fristgerechte Einzahlung des entsprechenden Betrages dafür Sorge zu tragen, dass dieser spätestens am letzten Tag der in der Monatsrechnung angegebenen Frist bei der card complete eingelangt ist. Wird die Karte gemäß Ziff. 11 durch die card complete gekündigt, so hat der Karteninhaber den offenen Saldo innerhalb der im Kündigungsschreiben genannten Frist abzudecken.

Barbehebungs- / Bearbeitungsentgelte, Spesen, Kosten und Gebühren aus Mahnungen, Adressnachforschungen, Kartensperre (einschließlich Neuanschaffung der Karte bei Abhandenkommen), Zahlungsverzug (Verzugszinsen pro Monat vom jeweils aushaftenden Betrag, Rücklastschriftspesen, etc.) und dergleichen werden dem Karteninhaber zusätzlich angelastet. Die Art und Höhe der Entgelte, Spesen, Kosten und Gebühren, des Sollzinssatzes und des Verzugszinssatzes werden dem Karteninhaber gesondert (z.B. im Aushang der card complete) bekanntgegeben und können gegebenenfalls auch bei der card complete erfragt werden. Darüber hinaus kann die card complete bestimmte Dienstleistungen gesondert verrechnen, sofern dies mit dem Karteninhaber vereinbart ist.

14.) Der Karteninhaber hat eine Änderung seiner Adresse unverzüglich schriftlich der card complete mitzuteilen. Erklärungen der card complete an die zuletzt vom Karteninhaber bekanntgegebene Anschrift gelten diesem als zugegangen, auch wenn der Karteninhaber eine Änderung seiner Anschrift der card complete nicht bekanntgegeben hat.

15.) Eine Änderung der Geschäftsbedingungen wird dem Karteninhaber schriftlich durch Übersendung oder durch Aushändigung eines Exemplares der abgeänderten Geschäftsbedingungen anlässlich der Kartenübernahme, eines Kartentausches oder im Wege der Monatsrechnung zur Kenntnis gebracht. Auf eine Änderung der zur Verrechnung gelangenden Spesen, Kosten, Gebühren und Entgelte, des Sollzinssatzes und des Verzugszinssatzes wird der Karteninhaber gesondert (z.B. im Zuge der Monatsrechnung) hingewiesen. Die Änderungen treten nach Ablauf einer Frist von 30 Tagen nach Zustellung / Aushändigung in Kraft und gelten als genehmigt, wenn der Karteninhaber die Karte innerhalb dieser Frist nicht retourniert. Die card complete wird den Karteninhaber auf die Änderung der Geschäftsbedingungen, die Änderung der zur Verrechnung gelangenden Spesen, Kosten, Gebühren und Entgelte, des Sollzinssatzes und des Verzugszinssatzes, die 30-tägige Frist, den Fristbeginn und die Bedeutung seines Verhaltens besonders hinweisen. Die Kartenrücksendung befreit den Karteninhaber nicht von der Haftung für die bis zu diesem Zeitpunkt aufgelaufenen Belastungen.

16.) Der Karteninhaber hat bei Benützung der Karte die jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen, sowie bei Benützung der Karte im Ausland auch die Devisenbestimmungen der Österreichischen Nationalbank zu beachten bzw. einzuhalten.

17.) Der Karteninhaber beauftragt die card complete, vor Ablauf des Gültigkeitszeitraumes der Karte eine neue Karte auszustellen, an die zuletzt bekanntgegebene Anschrift zuzustellen und die Jahresgebühr in Rechnung zu stellen, sofern nicht eine wirksame Vertragskündigung vorliegt.

18.) Bei Erstellung einer (mehrerer) Zusatzkarte(n) hat der Hauptkarteninhaber für die Einhaltung dieser Geschäftsbedingungen durch den/die Zusatzkarteninhaber zu sorgen. Ihn treffen sämtliche sich aus diesen Geschäftsbedingungen ergebenden Pflichten auch hinsichtlich der Zusatzkarte(n). Der Hauptkarteninhaber kann ohne Zustimmung des/der Zusatzkarteninhaber rechtswirksame Erklärungen die Zusatzkarte(n) betreffend abgeben. Eine Kündigung der Zusatzkarte(n) durch den Hauptkarteninhaber ist ohne Rückstellung der Zusatzkarte(n) nicht möglich. Der Hauptkarteninhaber haftet der card complete gemeinsam mit dem/den Inhaber(n) der Zusatzkarte(n) als Gesamtschuldner für die Zahlung aller durch die Benutzung der Zusatzkarte(n) entstandenen Verbindlichkeiten.

19.) Es gilt österreichisches Recht. Erfüllungsort ist Wien. Gerichtsstand ist Wien, Innere Stadt, sofern nicht ein Verbrauchergeschäft gemäß § 1 KSchG vorliegt.

Informationen nach FernFinG

Nachfolgend erhalten Sie Informationen gemäß dem Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG). Die darin genannten Besonderheiten gelten, wenn Ihr Vertrag unter den Anwendungsbereich dieses Gesetzes fällt.

Informationen über das Unternehmen:

card complete Service Bank AG
A-1030 Wien, Invalidenstraße 2
Tel: +43 (0)1/ 711 11 – 0
Fax: +43 (0)1/ 711 11 – 147
e-Mail: office@cardcomplete.com

Firmenbuchnummer: 84.409g
Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien

Hauptgeschäftstätigkeit:
Ausgabe und Verwaltung von Zahlungskarten

zuständige Aufsichtsbehörde:
Finanzmarktaufsicht
(Bereich Bankenaufsicht)
A-1020 Wien, Praterstraße 23

Information über die Finanzdienstleistung

wesentliche Merkmale:

Mit der VISA-Kreditkarte kann der Karteninhaber bargeldlos bei allen mit VISA gekennzeichneten Akzeptanzstellen Waren und Dienstleistungen bzw. an den entsprechend gekennzeichneten Geldausgabeautomaten Bargeld im Rahmen der vereinbarten Limits und Bedingungen beziehen. Die VISA-Kreditkarte darf vom Karteninhaber nur entsprechend der „Geschäftsbedingungen für den Gebrauch einer VISA-Kreditkarte“ (AGB) verwendet werden.

Gebühren/Entgelte:

Die Jahresgebühr ergibt sich aus dem Kartenauftrag. Die aktuellen Gebühren für die Verwendung der VISA-Kreditkarte werden dem Karteninhaber gesondert mitgeteilt.

Zahlung und Erfüllung:

Alle Entgelte und Beträge, die card complete Service Bank AG für den Karteninhaber in Erfüllung des Kartenvertrages aufzuwenden hatte, sind durch den Karteninhaber gemäß Punkt 13 der AGB zu begleichen, wobei die Abrechnung in der Regel monatlich erfolgt.

Informationen über den Fernabsatzvertrag:

Sie haben gemäß § 8 FernFinG das Recht vom abgeschlossenen Kartenvertrag binnen 14 Tagen zurückzutreten. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Der Vertragsrücktritt ist gegenüber der card complete Service Bank AG, Postfach 147, 1011 Wien ausdrücklich zu erklären.

Wenn bereits innerhalb der Rücktrittsfrist mit der Erfüllung des Vertrages gem. § 8 Abs. 5 FernFinG begonnen wird, ist die card complete Service Bank AG berechtigt, für Leistungen, die vor Ablauf der Ihnen zustehenden Rücktrittsfrist bereits erbracht wurden, die Aufwandsätze und die vereinbarten Entgelte zu verrechnen.

Sollten Sie von diesem Rücktrittsrecht nicht Gebrauch machen, so wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen und es gilt für den Fortbestand Punkt 11 der AGB.

Die Vertragsanbahnung, der Vertragsabschluss und jede weitere Kommunikation zwischen Ihnen und der card complete Service Bank AG erfolgt in deutscher Sprache. Es gilt österreichisches Recht.